

## Auszug aus dem Protokoll des Stadtrats von Zürich

vom 12. Juli 2017

**616.**

### **Schriftliche Anfrage von Roberto Bertozzi und Martin Götzl betreffend Stadtpolizei, Vorgehen, Kooperation und Zuständigkeit bezüglich Feststellung einer illegalen Einreise sowie jährliche Anzahl illegale Einreisen seit Einführung des Schengener Abkommens**

Am 12. April 2017 reichten Gemeinderäte Roberto Bertozzi und Martin Götzl (beide SVP) folgende Schriftliche Anfrage, GR Nr. 2017/110, ein:

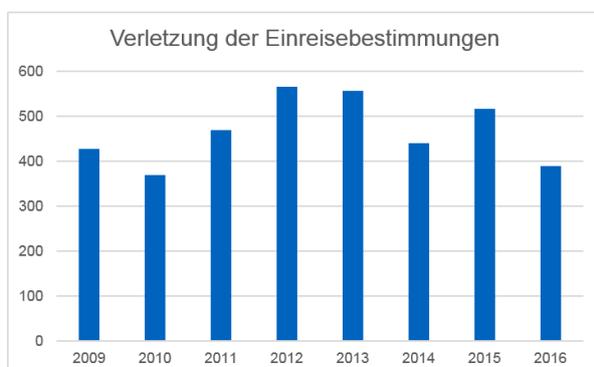
Durch die Einführung des Schengen-Abkommens sind im November 2008 die systematischen Personenkontrollen an der schweizerischen Landesgrenze abgeschafft worden. Das Grenzwachtkorps beschränkt sich heute auf die Durchführung von Kontrollen bei Verdacht, auch im Landesinneren. Zudem sind die kantonalen und kommunalen Polizeikörper zuständig, bei Feststellung einer illegalen Einreise diese zur Anzeige zu bringen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

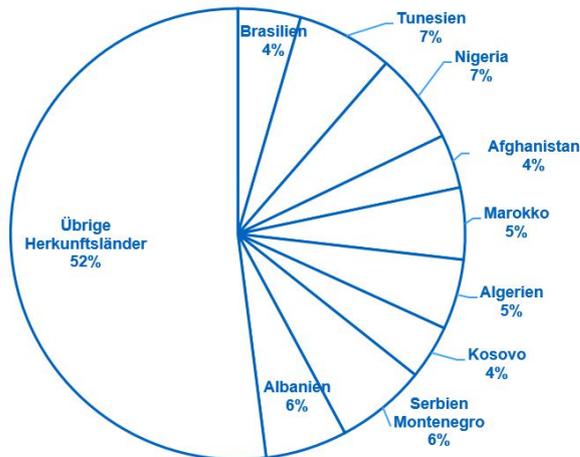
1. Wie viele illegale Einreisen wurden pro Jahr seit Eintritt des Schengen-Abkommens während den durchgeführten Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich auf Stadtgebiet registriert? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Anzahl nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht.
2. Wie geht die Stadtpolizei konkret vor bei der Feststellung einer illegalen Einreise bzw. eines illegalen Aufenthalts? Werden alle Fälle konsequent zur Anzeige gebracht? Wenn ja, wie ist die Prozedur?
3. Wenn nein, weshalb nicht? Auf welche gesetzlichen Richtlinien/ Handlungsbefugnisse der Nichtanzeige ist dies abgestützt?
4. Wie ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen der Stadtpolizei und den Migrationsämtern, den Strafverfolgungsbehörden, der Kantonspolizei Zürich und der Grenzwaache organisiert? Zu welchem Zeitpunkt nach Feststellung eines illegalen Aufenthalts durch die Stadtpolizei wird dieser an die zuständige Stelle weiter gemeldet?
5. Was sind die Konsequenzen für die Betroffenen, wenn festgestellt wird, dass sie sich illegal im Land aufhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung.
6. Welche Priorität genießt die Bekämpfung von illegalen Aufenthalten und den Folgeerscheinungen wie Schwarzarbeit bei der Stadtpolizei Zürich? Welche Stelle ist bei der Stadtpolizei dafür zuständig? Hier soll nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass durch das Schengen-Abkommen sich die Personenkontrollen von der Grenze ins Landesinnere verlagert haben.

Der Stadtrat beantwortet die Anfrage wie folgt:

**Zu Frage 1** («Wie viele illegale Einreisen wurden pro Jahr seit Eintritt des Schengen-Abkommens während den durchgeführten Personenkontrollen durch die Stadtpolizei Zürich auf Stadtgebiet registriert? Bitte um eine detaillierte Auflistung der Anzahl nach Herkunftsland, Alter und Geschlecht.»):



Gut 52 Prozent aller Verletzungen von Einreisebestimmungen konnten während der Jahre 2009–2016 folgenden Herkunftsländern zugeordnet werden, die übrigen verteilen sich auf über hundert weitere Herkunftsländer:



Der Frauenanteil aus den in der Grafik aufgeführten Herkunftsländern beträgt knapp 6 Prozent. Dabei sind die 15- bis 30-Jährigen die am stärksten vertretene Altersgruppe.

**Zu den Fragen 2, 3, 4 und 5** («Wie geht die Stadtpolizei konkret vor bei der Feststellung einer illegalen Einreise bzw. eines illegalen Aufenthalts? Werden alle Fälle konsequent zur Anzeige gebracht? Wenn ja, wie ist die Prozedur?»); («Wenn nein, weshalb nicht? Auf welche gesetzlichen Richtlinien/ Handlungsbeugnisse der Nichtanzeige ist dies abgestützt?»); «Wie ist in diesem Zusammenhang die Kooperation zwischen der Stadtpolizei und den Migrationsämtern, den Strafverfolgungsbehörden, der Kantonspolizei Zürich und der Grenzschutzorganisation? Zu welchem Zeitpunkt nach Feststellung eines illegalen Aufenthalts durch die Stadtpolizei wird dieser an die zuständige Stelle weiter gemeldet?»); («Was sind die Konsequenzen für die Betroffenen, wenn festgestellt wird, dass sie sich illegal im Land aufhalten? Bitte um eine detaillierte Auflistung.»):

Bei der Stadtpolizei Zürich werden alle Personen, welche die Einreisebestimmungen verletzen und keinen Antrag auf Asyl stellen, der spezialisierten Fachgruppe Ausländerbelange der Kriminalabteilung übergeben. Hier werden die Personen schriftlich befragt und vorhandene Ausweise werden beim Urkundenlabor der Kantonspolizei auf ihre Echtheit überprüft.

Wird ein Antrag auf Asyl gestellt, werden die Personen entweder direkt oder über das Migrationsamt dem Empfangs- und Verfahrenszentrum Kreuzlingen überwiesen. Dort wird der Asylantrag geprüft.

Wenn die zusammengetragenen Fakten den Tatverdacht des rechtswidrigen Aufenthalts / der rechtswidrigen Einreise erhärten, wird ein Anzeigerapport verfasst. Die Personen in Polizeihaft werden innerhalb von 24 Stunden der Staatsanwaltschaft Zürich zugeführt. Wenn das Strafverfahren abgeschlossen ist, übergibt die Staatsanwaltschaft die Personen dem Migrationsamt des Kantons Zürich. Das Migrationsamt verfügt darauf in der Regel eine Wegweisung oder die Ausschaffung aus der Schweiz / dem Schengenraum und beantragt beim Staatssekretariat für Migration (SEM) ein Einreiseverbot. Alle Fälle von rechtswidriger Einreise (ohne gültiges Reisedokument, bei visumpflichtigen Personen ohne oder mit abgelaufenem Visum) werden konsequent zur Anzeige gebracht.

Die Kantonspolizei ist v. a. im Hauptbahnhof aktiv. Dabei festgestellte rechtswidrige Aufenthalte bearbeitet die Kantonspolizei selber nach der gleichen Prozedur wie bereits ausgeführt. Mit dem Grenzschutzkorps tauscht die Stadtpolizei im Bedarfsfall Informationen aus. Als Binnenkorps ohne territoriales Hoheitsgebiet an einer Landesgrenze ist ein operativer Kontakt die Ausnahme. Primär arbeitet das Grenzschutzkorps mit der Kantonspolizei zusammen.

**Zu Frage 6** («Welche Priorität genießt die Bekämpfung von illegalen Aufenthalten und den Folgeerscheinungen wie Schwarzarbeit bei der Stadtpolizei Zürich? Welche Stelle ist bei der Stadtpolizei dafür zuständig? Hier soll nochmals in Erinnerung gerufen werden, dass durch das Schengen-Abkommen sich die Personenkontrollen von der Grenze ins Landesinnere verlagert haben.»):

Bei der Stadtpolizei Zürich gibt es keine Prioritätenliste. Die Stadtpolizei verfolgt bei entsprechenden Verdachtsmomenten oder Strafanzeigen alle Straftaten konsequent und gemäss gesetzlichen Vorgaben.

Bei Kontrollen auf der Strasse, aber auch bei Ermittlungsarbeiten im Büro, werden immer auch die Wohn- und Aufenthaltsverhältnisse abgeklärt. Zusätzlich führt die Stadtpolizei Zürich mit der Fachgruppe Ausländerbelange ein für Ausländer- und Asylrecht spezialisiertes Team. Diese Sachbearbeitenden sind u. a. im Bereich «Schwarzarbeit» tätig und führen regelmässig Kontrollen auf Baustellen und in Betrieben durch, erstere oft zusammen mit dem Amt für Wirtschaft und Arbeit oder der Arbeitskontrollstelle des Kantons Zürich zur Bekämpfung der Schwarzarbeit (AKZ).

Vor dem Stadtrat

die Stadtschreiberin

**Dr. Claudia Cuche-Curti**